

Wohnungssuche

Der WOHN-IN e.V. versteht sich u.a. als „**schwarzes Brett**“ für **Wohnungssuchende**.

Es werden nur provisionsfreie Mietobjekte aus dem Großraum Münster aufgenommen – vom möblierten WG-Zimmer bis zum Einfamilienhaus.

Täglich kommen neue Mietobjekte hinzu. Diese sind i.d.R. nicht gleichzeitig in anderen Medien inseriert. So haben Mitglieder eine zusätzliche Chance, eine Wohnung zu finden.

Wohnungssuchende Mitglieder sollten die Neueingänge regelmäßig abfragen.

Rechtsberatung

Bei mietrechtlichen Fragen und Problemen können sich Mitglieder anwaltlich beraten lassen.

Die Beratungen erfolgen nach Terminabsprache - wahlweise als telefonische Rechtsauskünfte oder als persönliche Beratungsgespräche.

Auch vor Beginn der Mitgliedschaft entstandene Probleme können Beratungsgegenstand sein.

Dieses Angebot gilt bundesweit und erstreckt sich auf alle ehemaligen, bestehenden und geplanten nichtgewerblichen Mietverhältnisse.

Der WOHN-IN e.V. trägt sämtliche Kosten für alle in seinem Auftrag erbrachten anwaltlichen vor- und außergerichtlichen Tätigkeiten.

Überprüfung

Heiz- und Nebenkostenabrechnungen können zur Überprüfung vorgelegt werden. Weisen die Abrechnungen Fehler auf, werden in einem Prüfbericht mögliche Beanstandungen aufgezeigt und Empfehlungen für das weitere Vorgehen gegeben.

Mietverträge und Zusatzvereinbarungen können ebenfalls geprüft und besprochen werden.

Auch Modernisierungsmaßnahmen und Wohnungsmängel sowie Mieterhöhungen, Kündigungen und sonstige mietrechtliche Dokumente können anwaltlich geprüft und bearbeitet werden.

Konfliktberatung

Bei Konflikten mit der Vermieterseite oder bei Streitigkeiten mit Nachbarn können Mitglieder die Hilfe eines Mediators in Anspruch nehmen.

Je nach Sachlage können die Beratungen entweder als vertrauliche Einzelgespräche durchgeführt werden oder erfolgen als moderierte Vermittlungsgespräche im Rahmen einer Mediation.

Die Kosten der in seinem Auftrag erbrachten Konfliktberatungen und Mediationen übernimmt der Verein.

Prozessrechtsschutz

Der WOHN-IN bietet seinen Mitgliedern die Möglichkeit zum Abschluss einer Prozessrechtsschutzversicherung.

Der Verein hat einen Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen. Mitglieder können hierüber das Kostenrisiko eines mietrechtlichen Prozesses absichern und Prozessrechtsschutz für ihren Wohnraum erlangen.

Abgedeckt sind damit sämtliche Anwalts-, Gerichts- und Gutachterkosten bis zu einer Höchstsumme von 300.000 € bei einer Selbstbeteiligung von i.d.R. 150 € (jeweils pro Versicherungsfall).

Der Versicherungsschutz beginnt 3 Monate nach Anmeldung zur Versicherung und erstreckt sich auf mietrechtliche Streitigkeiten, die nach Ablauf dieser Wartefrist entstanden sind.

Mieter- / Nachmietersuche

Wer einen neuen Mieter bzw. einen Nachmieter sucht, kann das Mietobjekt kostenfrei bei WOHN-IN angeben.

Voraussetzung ist, dass es sich um Wohnraum im Großraum Münster handelt, der provisionsfrei angemietet werden kann.

Der Ver- bzw. Vormieter kann etwaige Auflagen und Bedingungen vermerken lassen und die Dauer des Aushangs bestimmen.

Die Inanspruchnahme dieses Serviceangebots setzt keine Mitgliedschaft voraus.

Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft besteht für mindestens **ein Jahr** (= 12 Monate) und verlängert sich stillschweigend und automatisch um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht **spätestens 3 Monate** vor Ablauf des Mitgliedschaftsjahres **schriftlich** gekündigt wird.

Beitragsstruktur:

	Basis	Plus
	= ohne Prozessrechtsschutz	= mit Prozessrechtsschutz
Aufnahmegebühr (einmalig)	21,-- €	21,-- €
Jahresbeitrag (= für 12 Monate)	57,-- €	79,-- €

Organisationsrichtlinien

Rechtsberatungen

Der Anspruch auf anwaltliche Rechtsberatungen in Mietrechtsfragen entsteht unmittelbar nach Aufnahme in den Verein (= ohne Wartezeit !) und besteht nur für Mietobjekte, die als Wohnung genutzt werden, in der Bundesrepublik Deutschland gelegen sind und ehemaliger, derzeitiger oder künftiger Wohnsitz des Mitgliedes sind.

Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich; Termine sind mit dem Vereinsbüro zu vereinbaren! Der Verein entscheidet, wo und von wem die Beratungen durchgeführt werden.

Der Verein übernimmt nur vor- und außergerichtliche Kosten für anwaltliche Beratungen, Prüfungen sowie eventuell notwendigen anwaltlichen Schriftwechsel.

Konfliktberatungen

Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich; Termine sind mit dem Vereinsbüro zu vereinbaren! Der Verein entscheidet, wo und von wem die Beratungen oder Mediationen durchgeführt werden.

Der Verein übernimmt die Kosten des Konfliktberaters sowie - auf Antrag - die einer eventuellen Mediation.

Prüfung der Heiz- und Nebenkostenabrechnungen

Zur Prüfung von Heiz- / Nebenkostenabrechnungen sind dem Verein unter Angabe der **Mitglieds-Nr. in Kopie** oder als **Scan** (PDF – s/w, max. 150 dpi) zuzuleiten:

- alle vom Vermieter übersandten **Abrechnungsunterlagen**,
- der zugrunde liegende **Mietvertrag** (bitte **alle Seiten!**),
- ggf. die **Vorjahres**abrechnung für dieselbe Wohnung und
- evtl. Hinweise bezüglich besonderer Auffälligkeiten oder vermuteter Fehler.

Hilfe bei der provisionsfreien Wohnungssuche

Um die beim Verein eingereichten Wohnungsangebote zu erfahren, gibt es für Mitglieder zwei Möglichkeiten:

- **Persönliche Einsichtnahme im Vereinsbüro**
(unter Vorlage des Mitglieds- und Personalausweises)
- **Telefonische Abfrage** (nur für Eingänge der letzten Tage!)
(unter Angabe der Mitglieds-Nr.)

Die Weitergabe von wohnungs- oder vermietetbezogenen Daten an Nicht-Mitglieder, Makler oder deren Zubringerdienste ist nicht zulässig! Bei Zuwiderhandlung bleiben (straf-)rechtliche Schritte vorbehalten!

Datenänderungen / Mitgliedsausweis

Dem Verein sind Änderungen des Namens, der Anschrift oder der Bankverbindung unverzüglich bekanntzugeben. Auch Änderungen von Telefon-Nr. oder eMail-Anschrift sollten zeitnah mitgeteilt werden. Falls eine Wohnung über WOHN-IN gefunden wurde, ist dies dem Verein ebenfalls mitzuteilen.

Der Mitgliedsausweis ist **nicht übertragbar**. Der Verlust muss dem Verein sofort angezeigt werden. Für einen neuen Ausweis werden € 3,- berechnet.

Beiträge / Gebühren

Bei Beitragsrückstand

- werden Mahngebühren in Höhe von € 6,- erhoben und die entstandenen Portokosten in Rechnung gestellt,
- ruhen die Mitgliedschaftsrechte,
- **ruht der Versicherungsschutz; bei grobem Rückstand erlischt er!**

Der volle Mitgliedsbeitrag bleibt jedoch zur Zahlung fällig!

Dem Verein entstandene Gebühren für Melderegisterauskünfte und Rücklastschriften müssen erstattet werden.

Kündigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft **verlängert sich stillschweigend und automatisch**, wenn sie nicht **schriftlich gekündigt** wird. Die Kündigung kann nur zum Ende eines Mitgliedschaftsjahres erfolgen. Ein Mitgliedschaftsjahr entspricht einem Zeitjahr (12 Monate). Die Kündigung muss **spätestens drei Monate vor Ablauf des Mitgliedschaftsjahres** dem Verein zugegangen sein!

Durch Kündigung der WOHN-IN-Mitgliedschaft endet automatisch auch der Prozessrechtsschutz.

Die Prozess-Rechtsschutzversicherung kann jedoch, ohne dadurch die WOHN-IN-Mitgliedschaft zu beenden, separat gekündigt werden, und zwar nur zum Ende eines Mitgliedschaftsjahres. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und spätestens drei Monate vor Ablauf des Mitgliedschaftsjahres dem WOHN-IN zugegangen sein.

Möglichkeiten zu kündigen:

- persönlich (Kündigungsvordruck im Büro unterschreiben – Abschrift aufheben)
 - per Brief (bitte Rückporto für Zugangsbestätigung beilegen oder telefonisch den Zugang abfragen)
 - per Einschreibebrief (Postbeleg aufheben)
 - per Fax mit eigenhändiger Unterschrift (Faxbericht aufheben)
 - per eMail-Anhang mit eingescannter eigenhändiger Unterschrift (Sendeeinstellung: mit Lesebestätigung)
- Kündigungserklärungen **ohne eigenhändige Unterschrift** werden **nicht anerkannt**.